

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementssatz mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst
und den Freien- und Jugendfesttagen einschließlich Beigefüllte monatlich 40 Pf.
Zur Zeit ist dieses vereinfacht 20 Pf. unter Kreisband für Deutschland und
Ostpreußen 20 Pf. — Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, D. Tel. 3463.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zulassungen werden die eingetragene Zeitung mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsablagen 20 Pf. Zulassungen bis spätestens 1/10 Uhr sind in der Expedition abzugeben und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 9.

Dresden, Donnerstag den 12. Januar 1911.

22. Jahrg.

Keine Gerechtigkeit!

Das Urteil im Moabitprozeß.

Wenn auch der Moabit-Prozeß mit der Verurteilung mehrerer Angeklagter zu ganz unverhältnismäßig schweren Strafen geführt hat, so ist er doch keineswegs das Ergebnis, wozu ihn ursprünglich die Staatsbeamten bestimmt hatten. Es sollte eine Haupt- und Staatsattentat gegen die Sozialdemokratie werden, die wie die deutsche Tageszeitung schrieb, in Moabit „die Massen für die Zukunft einsezieren“ wollte. Die Staatsanwaltschaft hand aus dem Erfolg des reaktionären Gelärmes, sie verhaftete jedoch daraus los und bereitete sich auf einen Hauptstich vor. Die Justizpartei, die in ihren politischen Verlegenheiten nichts nicht erachtet, als irgendwelchen Sturm oder tumult, der sich anstrebt, um den „gefährdeten Staat“ zu erreichen, suchte bereits das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, die heiligste Parole zur „Emanzipation aller Gutgesinnten gegen die revolutionären Unruhen der Sozialdemokratie“ gefunden zu haben. Auch das Reiches oberster Beamter, Herr v. Bethmann-Hollweg, stimmte in diese Politik ein und bewilligte die höchste Vorkommnisse zur Begründung neuer Gewalttaten gegen die Arbeiterbewegung.

Es ist jedoch anders gekommen, als die Reaktionäre und politischen Brummenvergängter erhofft hatten. Alle Liebesmühle, alle Einflussgewalt verlor die verhöntliche Wahrheit nicht, so trübten, daß die Erwartungen der Umsichtsreiter nicht in Erfüllung gehen können. Die Wahrheit ist an den Tag gekommen und nicht die Sozialdemokratie, sondern ganz andere Leute stehen als die Gebrandmarkten am Anfang dieses Kriegsprozesses.

Erstellt, daß es anderes gekommen ist, als man geahnt und erwartet hatte, daß die Wahrheit die schändlichste Fazit überwand, das ist zum wenigsten das Verdienst der konservativen Verantwortlichen, die diesen Prozeß aufzubauen, es ist im Gegenteil den Verteidigern zu verdanken, die mit Geduld und Einsiedelheit das Vorgehen der Anklagebehörde zu nichts machen und die unmäßigen Anschuldigungen bestritten; es ist ebenso zu verdanken den zahlreichen Zeugen, die trotz aller Einschüchterungsversuche ihre blutigen Polizeieindrücke aus dem Moabit-Kratzalltagen an Gerichtsstätten bezeugten, sowie auch der sozialdemokratischen Presse, die sich im Verdunstungs- und Läusigungsmänner der Arbeiterbewegung entgegenwarf.

Das Ergebnis des Moabit-Monsterprozesses ist in die Welt zu fallen: Einige Personen werden wegen geistiger Verstöße oder sogar nach unserer Überzeugung durch jede wichtige Schuld und lediglich auf Grund einer unmittelbar vom Gericht angenommenen Schuld zu verhältnismäßig ungeheuer hohen Strafen verurteilt, jedoch als die offiziell Gerichteten stehen auf öffentlichem Richtplatz: die brutalen Strafpraktiken des Untermenschen und das abscheuliche Polizeiystem. Die „moralische Schuld“, um Bethmann-Hollweg zu sprechen, an dem bedauernlichen Strafzettelurteil trifft in ganzer Schwere jenes Untermenschen, das prüg und trog jede Verhandlung im Namen des Arbeiters verweigert, die durch Teuerung der Lebensmittel und Lohnabzug in einen Kampf um Sicherung ihrer Existenz traten. Und daß die Strafanarchisten einen großen Anteil amnehmen und zu Ausschreitungen führten, daran ist das Staatsbürgertum und der Ordenung zu dienen, heut gegen den Arbeitern die harschesten Schändlichkeiten und blutigsten Gewalt erzeugt!

Die Strafen, die das Gericht über einige der Angeklagten verhängte, erscheinen noch der Urteilsbegründung selbst unerklärbar begründet. Es erscheint fast unglaublich, daß nach einer Beweisaufnahme, die für die Angeklagten mindestens ein erhebliches Mitleid einflößte, Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis ausgesprochen werden konnten, da die Anerkennungen, die diesen ganzen Prozeß von Anbeginn an begleiteten, solche Strafmaße erklärlich. Auch das Gericht verhängte sich offenbar der von den herrschenden Mächten aufgestellten Suggestion nicht zu entziehen, es müsse etwas im Reiche eingedrungen werden. Es wäre ja auch gar zu ungern für die Scharfmacher, wenn sie in ihrem jämmerlichen Fleisch nicht den Trost hätten, das doch einige schwere Strafen verhängt wurden.

Aber trotz dieser dekadenten Strafmaße steht doch die Urteilsbegründung des Gerichtes ein wenig von der Moabiter Wirklichkeit durchdrungen. Der Zwang der zuvor geforderten Tatsachen, die zahlreichen Bekundungen der angeklagten Polizeiausschreitungen wirkten doch so stark, daß niemand sich entziehen konnte. Auch die Staatsanwälte mußten den Rückzug antreten. Auch die Verteidigungen der Polizei mußten ihre früheren Behauptungen von der Tatsachenlage ihrer Truppen bedenklich einschränken. Und das Gericht mußte der Polizei ein Zeugnis ausschreiben, das diese sich hinter den Siegel stellen wird und mit dem die Realisten nicht so leicht ihre Klümpfe verlieren können.

Als Hauptfrage aber erhebt sich nun diese: sollen letzterer Unholde straflos bleiben, während

Arbeiter, die in der Erregung die Grenze des Erlaubten überschritten, schwere Gefängnisstrafen erdulden? Es wäre längst Aufgabe der Justiz gewesen, den Gesetzmäßigkeiten, die von Beamten im Amt ausgeübt wurden, die also in besonderem Maße Strafe sind, gründlich nachzuforschen. In den weitesten Kreisen des Volkes wird es als schreiende Ungerechtigkeit empfunden, wenn die uniformierten Leibesläster nicht gleichfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Orden und Ehrenzeichen sind auf die Berliner Polizei ausgestreut worden. Wo aber bleibt die Gerechtigkeit? Noch sieht kein einziger der Leute auf der Anklagebank, die stumm in den Strahlen geweitet und bestialisch das Blut der Arbeiter vergossen haben. Nicht einmal die elenden Buben in Polizeiuniform, die den alten Arbeiter Herrmann ohne jeden Anlaß mit dem Säbel bis zu Tode mißhandelt haben, sind erfaßt — ebenso wenig wie der Handelsbader in Dresden! Man hat die größte behördliche Aufmerksamkeit auf die Civilpersonen, auf die Arbeiter, auf Kneben verwendet, die schlimmsten Fälle eine Laiene einwissen, aber die schlimmsten Untaten von Beamten wurden nicht gesehen. Durch die Wahrnehmung der Verteidiger ist das, was die staatliche Justiz nicht tat, ergänzt und nachgeholt worden. Die Gerechtigkeit erfordert, daß mit derselben Härte, mit der gegen die Arbeiter vorgegangen wurde, gegen die polizeilichen Misslizenzen vorgegangen wird. Wenn wird dieser Prozeß beginnen?

Der Vorwärts schreibt unter der Aufschrift „Richten“ u. a. über den Prozeß:

„Das Wesentliche an der Begründung des Urteils, was am meisten in die Augen sticht, ist das, was ich sehe! Kein Wort enthält sie über den politischen Einschlag der Anklage! Mit seiner Silbe ist Herr Bieber auf das eingegangen, was für die Handelsbrand und Fried, für die Bethmann-Hollweg und Jagow das wichtigste an diesem Prozeß war, nämlich auf die Behauptung, daß die Sozialdemokratie und die freien Gemeinschaften zum mindesten moralische Schuld an den Moabitischen Unruhen tragen. Auf die moralische Schuld der Arbeiterbewegung hatten sich Pleuger und Polizei ja schon im Verlauf der großen Rettende, die ihnen durch die Beweisaufnahmen aufgedrängt wurde, zurückgezogen. Daran aber liegt es, so lehrt, so schmerzlicher Ihnen die Erkenntnis war, daß der Nachweis direkt Verantwortlichkeit der Sozialdemokratie für die Unruhen unmöglich sei. Noch im Plädoyer hat die Staatsanwaltschaft mit Böhmen und Rögen den Satz von der moralischen Schuld verteidigt, getreu den Spuren des Reichstanzlers folgend. Das Gericht hat ihn ignoriert, hat ihn flüssigend links liegen lassen. Und dieses Schweigen ist ebenso schamhaft wie verwerflich! Hier gab es nicht festzustellen, nicht einmal anzudeuten, nichts zu verneinen! Diese Art des Urteils ist ein dicker Strich durch die gequälten Debakluren der Staatsanwaltschaft, die rohsten Echos der Scharfmacherpresse und die Stottern des Reichstanzlers. Ein Totenglocklein läutet: Wirkungen, mißlungen, mißlungen!“

Das Gericht erkennt an, daß nicht nur vereinzelt Abschreibungen der Polizei vorgekommen sind, es hat festgestellt, daß in einer größeren Zahl von Fällen, wie es sich vorsichtig ausdrückt, Abschreibungen von Polizeiorganen stattgefunden haben, daß momentan dieselben Bürger durch grundloses coches Schimpfen groß belästigt werden. Wer preußische Justiz kennt, weiß, was diese Feststellung bedeutet, der weiß, daß dieser Satz des Urteils mehr sagt, mehr beweist, als hundert vierzigjährige Zeitartikel der Scharfmacher- und Justizpresse, die das Gegenteil behaupten, daß er lautet spricht als alle Reden von Ministerien und anderen hoch- und niedriggestellten Stiggliegenheiten, als alle Reden, die die Polizei einzelnen möchten mit der abgeschafften Rücksicht von den „eigentlichen Ausnahmefällen“.

Es steht manches in dem Urteil, dem wir nicht beipflichten können, so namentlich die Behauptung, daß Polizei in Moabit nicht erwiesen sei. Es ist das Gericht der Arbeiterschaft nicht ganz gerecht geworden, wenn es sie die Kremtuppen der an den Unruhen Beteiligten nennt und dem Janbogel nur die Rolle eines Anhängers zugesetzt. Das stimmt nicht — dies angebliche Anhängsel hat für sich operiert, auf sein Konto kommen die wüsten Abschreibungen gegen das Eigentum, die Überfälle auf einzelne Polizeibeamte, auf den Pastor Schubel, die Eisenbahn gegen die Kirchenfenster und anderes mehr... In der Wertung der Polizeiungen und der Beurteilung der Verteidigungszeugen, die Polizeiausschreibungen befürworteten, müssen wir dem Urteil widerstreiten. Über dem neuen Sieben gegenüber, wie die über die hingabe Streitbeschwerden, wie man sie sonst seitens in Urteilen preußischer Richter findet. Die jähre, geschickte Arbeit der Verteidigung, das wochenlangen Ringen mit der Staatsanwaltschaft und der hinter dieser stehenden Polizei hat Frucht getragen.

Das deutsche Sozialarbeiterat darf mit Bekämpfung auf den Ausgang der neuzeitlichen Verhältnisse verzichten. Der Widerstand der Justiz zur Aufrechterhaltung der Arbeiterbewegung ist verhindert worden, die wohldurchdachte Offensive der Verteidigung hat die Polizei zur Angeklagten gemacht, daß die Rolle, die sie zu Moabit gespielt, vor allen Ehren entfällt. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften verlassen mit reinem Schild die Wahlstatt, mit Brüten und Bößen bedeckt, aber ist bei der Polizei.“

Im antisozialistischen Berliner Tageblatt führt Th. Wolf aus: „Die einzelnen Urteilssprüche treffen die Angeklagten mehr oder weniger schwer — die Begründung trifft das brutale Polizeiystem und die Herren v. Bethmann-Hollweg und v. Jagow mit geradezu vernichtender Kraft.“

Was hat das alles genützt, was hat der Reichstanzler mit seiner ordnungswidrigen Einmischung erreicht, was hat man mit dem Ordensregen, der gerade vor der Urteilstellung auf die Moabitischen Polizeimannschaften niederging, erreicht? Nichts und weniger als nichts. Das alles hat die unzweckmäßigen Ergebnisse des Prozesses nicht aus der Welt geschafft, daß die Situation der Polizei nicht verbessert, hat das Bild, das sich mit jedem Tage klarer herausbildete, nicht zu verwischen vermocht. Schon vorgelesen hat der Polizeimajor Klein in dem jüdischen Moabit-Prozeß, vor den Geschworenen schlich erklärt, daß „eine Garantie“ für das Verhalten der Polizei, wie er sie vor der Staatsammer übernommen, jetzt nicht

mehr möglich sei, und ähnlich hat der Polizeileutnant Holte gesagt. Das Gericht aber hat in einem erstaunlichen Gesicht der Unabhängigkeit, seine Ansichten über das Verhalten der Polizei in der Urteilsbegründung mit aller Schärfe formuliert, und jeder Satz dieser Begründung weist die leidenschaftlichen und pomphaften Behauptungen des Herrn v. Bethmann-Hollweg zurück. Mit hoheitsvoller Ironie hat Herr v. Bethmann-Hollweg die „Zeugenaussagen über vereinzelte Mißgriffe polizeilicher Beamten“ abgelehnt, die man nur durch „dialetische Kunstsprünge“ in den Vordergrund gerückt. Das Gericht erteilt Herrn v. Bethmann-Hollweg eine Antwort, die er sich nicht hinter den Spiegel setzt: „Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe, sondern das Gericht hat die Überzeugung, daß die polizeilichen Mißgriffe und Übergriffe in einer größeren Anzahl von Fällen stattgefunden haben.“ Mit dem Worte „dialetische Kunstsprünge“ hat Herr v. Bethmann-Hollweg, ohne jede Prüfung der Tatsachen, daß, was seine politischen Pläne hätte, zu befehligen versucht. Was würde er sagen, wollte die öffentliche Meinung ihm heute der dialetischen Verteilungsfertigkeit zeihen?

So ist denn dieser Prozeß zu einer Manifestation gegen das preußische Polizeiystem geworden, und zu einer Manifestation gegen diejenigen, die dieses System mit allen seinen Auswirkungen verteidigen und beschützen. Durch die Begründung, die der Reichstag seinem Urteilsträger beigelegt, wird das ohnehin klare Resultat dieses Prozesses noch herobgehoben und verstärkt, und man darf wohl erwarten, daß wenigstens der Polizeipräsident aus der Schlappe, in die er sich mit dem Reichstanzler setzen kann, bald die nötigen Konsequenzen ziehen wird.“

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit Dingen, die äußerlich in gar keinem, innerlich in um so engerem Zusammenhang stehen. Bei der Befreiung der Fortschrittlichen Interpellation über die Bündholzsteuer, die im ersten Teil der Sitzung zu Ende geführt wurde, handelte es sich um die Art und Weise, wie der Justizblock das Loch in den Reichsfinanzen vorläufig geöffnet hat, und die im zweiten Teil der Sitzung behandelten Rechnungssachen zeigten, daß bei der in der Heimat wie in den Kolonien geführten Wettbewerb der Staatsüberreichungen alle Stopps- und Gitarrenarbeit mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes darauf verdammt ist, Danaidenarbeit zu bleiben. Mit prächtiger Ironie verpotzte Genosse Schöpflin die komische Art und Weise, wie jede bürgerliche Partei die Befreiung der verhängten Bündholzsteuer ablehnt, um nicht bei den Wählern die politischen Alimente für diesen gegebenenfalls Vorsprung zu zahlen. Und wie um Schöpflins Ausführungen zu bekräftigen, traten nacheinander der Reichspartei-Camp, der Schafffreund Lattmann und der Brühnfreund Werner auf und gerüttelten ein paar Krokiestränen über die Bündholzsteuer, für die sie allerhand Erbschaftsmittel in Vorschlag brachten. Unter anderem ist, wie Minerva aus dem Haupt Jupiters, aus dem Kopfe Berners die größte Idee einer Abonnentensteuer entsprungen. Bruhns Wahrheit ist ja auf den Straßenkampf angewiesen. Einen Erfolg scheint die Befreiung der Interpellation wenigstens gezeigt zu haben: Im Hinblick auf die kommenden Wahlen dürfte der Widerstand der bürgerlichen Partien der Mehrheit gegen eine Entschädigung der ruinierten Bündholzarbeiter nicht mehr unüberwindlich sein.

Die nunmehr folgenden Rechnungssachen, die teils das Reich, teils die Kolonien betreffen, enthielten ein schönes Gemälde der Schlamperei, das umrahmt wird von geradezu frivoler Mißachtung des Budgetrechts. Bei einigen gar zu dreisten Überschreitungen ließ sogar dem Reichsbündner und Ostasiensfahrer Goerde die Galle über und Erzberger ließ es sich nicht nehmen, ein bisschen Opposition zu nehmen. Grundsätzlich schärfste Kritik übte jedoch nur unter Fraktionsschreiber Rosse. Seine vor trefflichen Ausführungen über die Waffenstillstandserklärungen und über die zu jener Verschwörung im schärfsten Gegensatz stehende Kühnigkeit gegenüber Mannschaften und Veteranen riefen am Bundesratstisch sogenannte Erwiderungen und außerdem Wahrregelungsgesetz hervor. Rosse sollte durchaus Gewährsmänner nennen. Selbstredend ist unser Genosse den Herrschosten nicht diesen Gefallen. — Die Rechnungssachen wanderten sodann an die Kommission. Am Donnerstag steht die zweite Sitzung der Strafgesetze auf der Tagesordnung.

Rechtliche Erwiderungen.

Der Graf Posadowsky hat vor einigen Tagen auf die Frage des Reaktionärs des Volkspartei erwidert, daß er auf eine Kandidatur zum Reichstag verzichte, und er begründete seine Absicht damit, daß ihm die Dominanz obsozianismus (d. h. die Unbedeutung) im Reichstage nicht gefallen und passen, die dank dem Befreiungskrieg und aller „brüderlichen“ Bündnerbeiträgen gewählt würden. Die Kölnische Zeitung hat diese Worte aufgegriffen, um darüber nachzuprüfen, warum die „Gesellen“ und „Täglichen“ der Nation mehr auf eine Kandidatur für den Reichstag verzichten und so dazu bringen, das Ritter des Reichstags herabzudürzen. Das nationalliberale Blatt schreibt dann weiter:

„Graf Posadowsky will wahrscheinlich in seiner Erklärung sagen, daß es ihm nicht recht passe, neben diesen Männern zu sitzen, und das ist einerseits einem Mann von seiner Bedeutung ja nachvollziehbar, aber andererseits hat er damit entschieden unrecht. Wenn die Dominanz obsozianismus (d. h. die Hervorragenden) in größerer Zahl annehmen und sich um sie bewerben